

Arbeitsplatz Schwimmbad





2



3



4



8

1 Reinigungsarbeiten an hochgelegenen Stellen müssen von einem sicheren Standplatz durchgeführt werden.

2 Entfernen von schwebenden Feststoffen vom Beckenrand.

3 Reinigungsgeräte für den Beckenboden müssen, wie auch andere elektrische Geräte, regelmäßig durch eine befähigte Person geprüft werden.

4 Das nachträglich eingebaute Schallschutzsegel sorgt für eine Verringerung des vom Badebetrieb hervorgerufen Schallpegels.

5 Der geschlossene Arbeitsraum gestattet eine gute Rundumsicht und bietet gleichzeitig einen Schallschutz für die Mitarbeiter.

6 Zur „Ersten-Hilfe“ Ausstattung in Schwimmbädern gehört inzwischen in vielen Betrieben auch der Automatische Externe Defibrillator (AED).

7 In Lärmbereichen im Technikbereich muss Gehörschutz getragen werden.

8 Bei Reinigungsarbeiten empfiehlt es sich wasserdichte Schutzkleidung zu tragen.